

Kleines Corona FAQ

Welche Corona-Regeln gelten ab dem 10.08.2022 in der Schule?

Weiterhin gilt: Abstand halten, Hände waschen, Lüften (alle Luftfilter in den Klassenräumen wurden im Sommer gewartet und sind auch mit CO2-Messgeräten ausgestattet, die auf zu viel CO2 hinweisen).

Werden die Klassen voneinander getrennt?

Eine Trennung der Schüler:innen auf dem Schulhof, in den Klassen und Kursen, in der Betreuung usw. ist nicht mehr vorgesehen.

Müssen die Kinder eine Maske im Unterricht oder auf dem Gelände tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske) vor.

Müssen Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer oder Besucher eine Maske tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske) vor.

Werden die Kinder in der Schule getestet?

Regelmäßige anlasslose Reihentestungen sind aktuell nicht vorgesehen. Die Schüler:innen testen sich freiwillig am 1.Schultag vor Schulbeginn zuhause oder auf Wunsch der Eltern in der Schule selbst. Nach dem 1. Schultag sind keine weiteren anlasslosen Testungen vorgesehen .

Was ist zu tun, wenn mein Kind Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen hat?

Schüler:innen, die Corona-Symptome zeigen, testen sich **vor der Schule** selbst zuhause. Dafür erhält jede Schülerin und jeder Schüler 5 Selbsttests pro Monat von der Schule (Ausgabe von 10 Testsets über die Klassenleitung am 1. Schultag).

Sie haben Ihr Kind zuhause getestet, das Ergebnis ist negativ, wie geht es weiter?

Bei leichten Symptomen, aber negativem Test, teilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies formlos **schriftlich** mit. Das Kind darf dann die Schule besuchen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine formlose Notiz für die Klassenleitung mit und bestätigen Sie das negative Ergebnis.

Beispiel:

Mein Kind, Vorname/ Nachname/ Klasse, hat leichten Schnupfen/ Husten o.ä.. Der Selbsttest heute Morgen vor der Schule war aber negativ.

Viele Grüße

Name/ Datum

Ihr Kind kann nun in die Schule kommen.

Sie haben ihr Kind zuhause getestet, das Ergebnis ist positiv, was nun?

Ihr Kind darf **nicht zur Schule** kommen (Geschwisterkinder dürfen in die Schule kommen, sollten sich aber zuhause testen). Nun besteht die **Verpflichtung**, sich einem Corona-Schnelltest („**Bürger**test“) oder PCR-Test zu unterziehen. Bis ein negatives Ergebnis des Kontrolltests vorliegt, muss Ihr Kind isoliert werden. Ist auch der Corona-Schnelltest oder der PCR-Test positiv, darf Ihr Kind frühestens nach fünf Tagen (mit „Freitestung“) oder nach zehn Tagen (ohne „Freitestung“) wieder in die Schule kommen.

Darf die Schule mein Kind trotzdem zum Selbsttest auffordern?

Wenn während des Unterrichts oder der Betreuung Corona-Symptome auftreten und keine schriftliche Negativbescheinigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, darf die Schule einen Selbsttest durch die Schülerin oder den Schüler durchführen lassen („anlassbezogene“ Testung). Außerdem darf die Schule testen, wenn zwar eine schriftliche Negativbescheinigung vorliegt, sich die Symptome aber deutlich verstärken. Sollten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dies nicht wünschen, können Sie dem bei der Klassenleitung widersprechen. Wir würden Sie in diesem Fall anrufen oder anschreiben und um eine zügige Abholung des Kindes bitten.

Beachten Sie bitte, dass kranke Kinder, unabhängig von einer möglichen Coronainfektion, nicht in die Schule gehören.

Testet sich das Schulpersonal denn auch?

Dem Schulpersonal wurden bereits Selbsttests unter derselben Absicht wie bei den Kindern zur Verfügung gestellt.

Was ist, wenn das schulische Personal an Corona erkrankt?

Auch unser pädagogische Mitarbeitende und die Lehrkräfte sind nur Menschen und können erkranken. Wie in den vergangenen Jahren versuchen wir mit dem vorhandenen Personal den Vertretungsunterricht zu organisieren. Die Personaldecke kann bei mehreren Corona-Erkrankten aber so dünn werden, dass Klassen dann auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt werden müssten oder auch vereinzelt die 4. Stunde entfallen kann. Die Kinder erhalten dann Material, welches sie unter der Aufsicht der Lehrkraft der aufnehmenden Klasse bearbeiten. Möglich ist auch die vorübergehende Zusammenlegung von zwei Klassen. Erst wenn diese Organisationsformen aufgrund Personalmangels nicht mehr greifen, müssen wir Klassen mit Vorankündigung (spätestens am Tag vorher) zuhause lassen (analog Notfallkonzept).

Da die Klassenleitungen der Parallelklassen ein Jahrgangsteam sind, sprechen sie sich im Vorfeld ab. Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft kümmert sich die Klassenleitung der Parallelklasse also um die Lernorganisation.

Mein Kind ist in Quarantäne, aber fit genug für die Schulaufgaben. Was sollen wir tun?

Schulaufgaben sind für Ihr Kind wirkliche Arbeit und somit anstrengend. Es muss sich gut konzentrieren können. Sollte Ihr Kind nach Ihrer Einschätzung fit genug für Schulaufgaben sein, teilen Sie dies der Klassenleitung mit. Diese bespricht mit Ihnen, wie das Material (entweder digital oder in Papierform) zu Ihnen kommt. Häufig reicht auch bereits eine Weiterarbeit in den Schulbüchern.

Kann das Kind dann digital am Unterricht teilnehmen?

Die ist derzeit technisch und auch datenschutzrechtlich nicht vorgesehen. Die Bearbeitung der mit der Lehrkraft besprochenen Aufgaben reicht aber auf jeden Fall in einer Quarantänephase von aktuell 5-10 Tagen aus, um nicht „den Anschluss“ zu verlieren.

Was passiert, wenn die Schulen wieder ganz schließen? Kann ich dafür vorsorgen?

Im vergangenen Schuljahr gab es keine flächendeckenden Schulschließungen und wir sind optimistisch, dass dies auch im kommenden Schuljahr so sein wird. Bei einer Schulschließung hätten wir allerdings wieder eine begrenzte Anzahl von Ausleih-Tablets zur Verfügung für diejenigen, die kein eigenes Gerät zuhause haben.

Mein Kind hat eine relevante Vorerkrankung, was kann ich tun?

Sprechen Sie bitte Ihre Klassenleitung direkt an, damit über zusätzliche Vorkehrungen gesprochen werden kann.

Gelten für die Betreuung andere Regelungen?

In der Betreuung gelten dieselben Corona-Regeln wie im Unterricht.

Bis wann gelten die aktuellen Corona-Regeln?

Das ist nicht absehbar. Das Schulministerium weist darauf hin, dass diese Regelungen dem aktuellen Infektionsgeschehen und der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. Bei Änderungen in diesen Bereichen werden sich Änderungen an den schulischen Corona-Regeln vorbehalten. Sollte es Neuregelungen geben, informieren wir Sie rechtzeitig. Wir informieren Sie bei Änderungen über die schul.cloud und unsere Homepage.

Wo finde ich weitere Informationen?

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Seite des Schulministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>